Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/8154 -

Über 6,2 Millionen Euro für investive Naturschutzmaßnahmen - Verteilung der Fördermittel

Anfrage der Abgeordneten Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Axel Miesner und Astrid Vockert (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 23.05.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 29.05.2017

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 23.06.2017,
gezeichnet

Stefan Wenzel

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus einer Pressemitteilung vom 02.05.2017 des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ergibt sich, „dass über die Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' (GAK) erstmals vom Bund Fördermittel für den sogenannten investiven Naturschutz zur Verfügung gestellt worden sind. Im Jahr 2017 werden in Niedersachsen zu diesem Zweck Bewilligungen in Höhe von 6,2 Millionen Euro ausgesprochen. (…) Das Geld wird noch zu einem Großteil in diesem Jahr investiert. Für 2018 ist die Förderung bereits erneut angekündigt. Die GAK ist das wichtigste nationale Förderinstrument für eine auf die Zukunftsanforderungen ausgerichtete leistungs- und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz sowie vitale ländliche Räume. Zu 60 % (ca. 3,72 Millionen Euro) werden Mittel des Bundes zum Einsatz kommen, die restlichen 40 % kommen aus Niedersachsen (ca. 2,49 Millionen Euro)." In der Pressemitteilung werden sieben Landkreise genannt, die entsprechende Zuwendungsbeträge erhalten.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit Schreiben vom 07.12.2016 hat das MU auf die Fördermöglichkeit der GAK für den nichtproduktiven, investiven Naturschutz hingewiesen. Dabei wurden die Rahmenbedingungen und der Antragsstichtag 31.01.2017 bekanntgegeben. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass die Antragstellung, Bewilligung und Mittelabwicklung über den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vorgesehen ist. Mit Bericht vom 22.03.2017 wurden dem MU die durch den NLWKN bewerteten und damit priorisierten Anträge vorgelegt. Hier wurde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden, bis zu welcher Bewertungsstufe Anträge bewilligt werden konnten. Mit Erlass des MU vom 21.04.2017 wurde der NLWKN aufgefordert, die entsprechenden Bewilligungen und Ablehnungen vorzunehmen.

1. Wie viele Anträge (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten) sind mit welchen Förderbedarfen gestellt worden?

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Anträge	Förderbedarf
Landkreis Aurich	1	39 632 Euro
Stadt Braunschweig	3	872 657 Euro
Landkreis Celle	4	141 300 Euro
Landkreis Cuxhaven	11	2 276 467 Euro
Landkreis Diepholz	7	6 018 045 Euro
Landkreis Emsland	1	358 470 Euro
Landkreis Gifhorn	1	363 000 Euro
Landkreis Goslar	5	563 197 Euro
Landkreis Göttingen	1	222 157 Euro
Landkreis Grafschaft Bentheim	1	844 650 Euro
Landkreis Hameln-Pyrmont	3	190 935 Euro
Region Hannover	2	412 830 Euro
Landkreis Heidekreis	3	486 415 Euro
Landkreis Helmstedt	1	75 510 Euro
Landkreis Hildesheim	1	554 450 Euro
Landkreis Holzminden	2	265 020 Euro
Landkreis Lüchow-Dannenberg	2	173 220 Euro
Landkreis Lüneburg	1	44 550 Euro
Landkreis Nienburg (Weser)	1	85 500 Euro
Landkreis Oldenburg	3	615 243 Euro
Stadt Oldenburg	1	44 982 Euro
Landkreis Osterholz	1	52 500 Euro
Landkreis Rotenburg (Wümme)	1	66 628 Euro
Landkreis Schaumburg	1	35 850 Euro
Summe	**58**	**14 803 208 Euro**

2. Welche Anträge (bitte detailliert aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten) haben einen positiven Bescheid erhalten?

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Anträge
Landkreis Diepholz	4
Landkreis Grafschaft Bentheim	1
Landkreis Hameln-Pyrmont	3
Region Hannover	2
Landkreis Holzminden	2
Landkreis Nienburg (Weser)	1
Landkreis Rotenburg (Wümme)	1
Summe	**14**

Bislang wurden 13 Anträge bewilligt. Der Antrag aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) befindet sich noch in der Prüfung und konnte noch nicht bewilligt werden.

3. Welche Förderanträge (bitte detailliert nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten) wurden in 2017 nicht berücksichtigt?

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Anträge	davon nicht förderfähig
Landkreis Aurich	1	1
Stadt Braunschweig	3	2
Landkreis Celle	4	3
Landkreis Cuxhaven	11	1
Landkreis Diepholz	3	
Landkreis Emsland	1	
Landkreis Gifhorn	1	
Landkreis Goslar	5	4
Landkreis Göttingen	1	
Landkreis Heidekreis	3	2
Landkreis Helmstedt	1	
Landkreis Hildesheim	1	
Landkreis Lüchow-Dannenberg	2	1
Landkreis Lüneburg	1	1
Landkreis Oldenburg	3	1
Stadt Oldenburg	1	1
Landkreis Osterholz	1	
Landkreis Schaumburg	1	
Summe	**44**	**17**

Bei den nicht förderfähigen Anträgen handelt es sich um Anträge, die nicht den Rahmenbedingungen entsprachen, unvollständig waren oder durch die Antragssteller zurückgezogen wurden. Somit mussten 27 Anträge wegen der nicht verfügbaren Haushaltsmittel abgelehnt werden.

4. Nach welchen Kriterien wurde ein positiver bzw. negativer Bescheid ausgesprochen?

Alle förderfähigen Anträge wurden durch die Fachbehörde, den NLWKN, nach einem einheitlichen Bewertungsschema bewertet. Das Bewertungsschema, das durch den NLWKN entwickelt und fachlich mit dem MU abgestimmt wurde, befindet sich in der **Anlage**. Insgesamt war eine Bewertung von bis zu 26 Punkten möglich. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel konnten nur Anträge berücksichtigt werden, die mindestens 19 Punkte erreicht hatten. Diese wurden positiv beschieden. Bei Anträgen, die weniger Punkte erreicht hatten oder nicht förderfähig waren, wurde ein negativer Bescheid ausgesprochen.

5. Welche Förderanträge (bitte detailliert nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten) werden aller Voraussicht nach für 2018 berücksichtigt, oder ist hier eine Neuanmeldung erforderlich?

Für 2018 ist für Anträge, die 2017 nicht berücksichtigt werden konnten, eine Neubeantragung erforderlich. Das Verfahren wird derzeit vorbereitet. Der Antragstichtag ist für das vierte Quartal 2017 vorgesehen.

Anlage

Bewertungsschema GAK - investiver Naturschutz (Stand: 03.03.17)

	fachliche Kriterien	Punkte	Bemerkung
1	Lage des Vorhabens (beim Erwerb von Tauschflächen auf die Zielflächen zu beziehen):	bis zu 4 Punkte	
	Natura 2000	4	
	NSG	3	
	Sonstige für den Naturschutz wertvolle Gebiete (z.B. Gebietskulisse Gewässerlandschaften/ Moorlandschaften außerhalb N2000/NSG; Gebietskulisse Artenhilfsprogramm; Heiden, Magerrasen und Dauergrünland	2	Orientierung an Schwerpunktzielen der Naturschutzstrategie (Entwurf)
	LSG	1	
2	Förderung von Arten und LRT der Anhänge zur FFH- und zur VS-Richtlinie gemäß Prioritätenliste der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz	bis zu 4 Punkte	
	höchstprioritäre Arten und LRT	4	
	prioritäre Arten und LRT	3	
	zu beobachtende Arten und LRT	2	
3	Synergien mit anderen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der Verbesserung der Agrarstruktur	bis zu 4 Punkte	
4	Beitrag zum Biotopverbund nach § 21 BNatSchG	bis zu 2 Punkte	
	ja	2	
	nein	0	
5	Kostenanteil Flächenerwerb	bis zu 2 Punkte	MU- Schwerpunkt Flächenerwerb
	Schwerpunkt Flächenerwerb	2	
	geringer Flächenerwerb	1	
	kein Flächenerwerb	0	
6	Relevanz der Maßnahme aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde	bis zu 2 Punkte	UNB-Maßnahme auf jeden Fall 2 Punkte.
	UNB-Maßnahme oder große Zustimmung der UNB	2	
	einfache Zustimmung der UNB	1	
		18	
	Zusatzkriterien		**Bemerkung**
7	Maßnahme ist erkennbar 2017 umzusetzen und abzuschließen.	bis zu 2 Punkte	Da die Mittel nicht übertragbar sind und da der Topf für die Folgejahre nicht zu sehr belastet werden sollte, sind einjährige und erkennbar 2017 umsetzbare Projekte vorzuziehen, um die Ausschöpfung der 2017 zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen.
	bei Flächenerwerb: Verkaufs- (und ggf. Tauschbereitschaft) gegeben, (ggf. Genehmigung liegt vor); Bei Biotopgestaltung: Maßnahme kann im Restjahr 2017 durchgeführt werden; Planungsstand und Konkretisierungsgrad lassen einen Abschluss 2017 erwarten.	2	
	mehrjährige Maßnahme, aber signifikanter Mittelabfluss realistisch (s.o.) in 2017	1	
	mehrjährige Maßnahme, signifikanter Mittelabfluss in 2017 aber NICHT realistisch	0	
8	Günstige Kosten-Nutzen-Relation	bis zu 3 Punkte	
9	Sonstige naturschutzfachliche Bedeutung (z. B. Dringlichkeit, bisher nicht berücksichtigte Aspekte)	bis zu 3 Punkte	z. B. anhand der Bemerkung der Bst.
		8	

Eine Mindestpunktzahl ist nicht erforderlich